**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs**

**„Ibacher Säge“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat am 02. November 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ibacher Säge“ und den Entwurf der mit ihm zusammen aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 02.11.2020 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ibacher Säge“ liegt mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften

**von Montag, 30. November 2020 bis einschl. 08. Januar 2021**

bei der Gemeindeverwaltung Ibach, Rathaus Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach sowie im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der Pandemie wird bei persönlicher Vorsprache um eine vorherige Terminabstimmung gebeten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

* ein Umweltbericht des Büros Kunz GaLaPlan vom 02.11.2020 mit Anlagen
* Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Kunz GaLaPlan vom 02.11.2020
* Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung des Büros Kunz GaLaPlan vom 02.11.2020
* Wassermanagement – Technischer Bericht des Büros Hunziker Betatech GmbH vom 13.09.2019
* Forstrechtliche Genehmigung nach § 10 LWaldG vom 09.11.2020

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.ibach-schwarzwald.de eingestellt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die neuen Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Ibach, den 20.11.2020

Helmut Kaiser

Bürgermeister